



Nr. 98 / 22.03.2019

Alexander HOFFMANN informiert

DER NEWSLETTER DES WAHLKREISABGEORDNETEN FÜR MAIN-SPESSART UND MILTENBERG

Schneller Arzttermine und bessere Leistungen für Kassenpatienten

Liebe Leserinnen, liebe Leser, bereits in der vergangenen Sitzungswoche haben wir im Deutschen Bundestag das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) verabschiedet. Dabei handelt es sich um ein umfangreiches Maßnahmenpaket unseres Bundesgesundheitsministers Jens Spahn (CDU), welches die Versorgung schneller, besser und digitaler machen wird. Kern des Gesetzes ist eine deutlich schnellere Terminvergabe für Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen. Denn die Patientinnen und Patienten haben einen Anspruch auf eine gute medizinische Versorgung – in der Stadt wie auf dem Land.

Die bereits existierenden Terminservicestellen der kassenärztlichen Vereinigungen sollen deshalb ausgebaut werden. Diese werden ab 1. Januar 2020 unter der dann bundesweit einheitlichen Rufnummer **116 117** an sieben Tagen die Woche rund um die Uhr erreichbar sein. Mit dem TSVG macht die Digitalisierung des Gesundheitsbereichs einen großen Schritt nach vorn. Termine können künftig nicht nur telefonisch, sondern auch online oder per App vereinbart werden. Die hierfür erforderlichen Strukturen sollen bis zum 1. Januar 2020 geschaffen werden.



Wahlkreisabgeordneter Alexander Hoffmann stimmte für das Terminservice- und Versorgungsgesetz von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn.

Aufgabe der Terminservicestellen ist es, Termine innerhalb von höchstens vier Wochen zu vermitteln; in vielen Fällen dürfte das aber deutlich schneller klappen. Bislang werden lediglich Behandlungstermine bei Fachärzten vermittelt. Auch dies wird sich ändern: Zeitnah können auch Termine bei Haus- und Kinderärzten vereinbart werden.

Parallel dazu wird das Mindestsprechstunden-Angebot bei Vertragsärzten zur Versorgung von gesetzlich Versicherten von wöchentlich 20 auf 25 Stunden erhöht. An dieser Stelle möchte ich betonen, dass viele Ärzte ohnehin deutlich länger arbeiten und somit von dieser Neuregelung gar nicht betroffen sind. Diese Mediziner sollen vor solchen Kollegen geschützt werden, die ihren Arztsitz eben nicht voll ausfüllen.

Zudem müssen grundversorgende Fachärzte wie HNO-, Augen- und Frauenärzte oder Orthopäden mindestens fünf Stunden pro Woche als offene Sprechstunde anbieten, also ohne dass eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich ist. So entsteht ein Überlaufventil für besonders dringende Fälle. Damit Versicherte sich leichter über Sprechstundenzeiten informieren können, müssen die Krankenversicherungen diese im Internet veröffentlichen.

Als Hebel für diese Verbesserungen sollen insbesondere finanzielle Anreize für Mediziner wirken. So sollen sie für die Untersuchung und Behandlung neuer Patienten (oder solcher, die die jeweilige Praxis seit mehr als 2 Jahren nicht besucht haben) besonders vergütet werden. Bei Terminen, die innerhalb einer Woche über die Servicestelle vergeben werden, ist sogar ein Bonus von 50 % möglich. Auch sollen Ärzte einen Vergütungszuschlag von mindestens 10 Euro für die erfolgreiche Vermittlung eines aus medizinischen Gründen dringend erforderlichen Facharzttermins erhalten.

Herzlichst

Ihr



Alexander Hoffmann, MdB



Gleichzeitig verbessern wir mit dem Gesetz die Leistungen in der Gesundheitsversorgung in großem Umfang. So steigen ab 1. Oktober 2020 die von den Krankenkassen gezahlten Festzuschüsse für Zahnersatz von 50 auf dann 60 Prozent. Dieser Festzuschuss erhöht sich sogar auf 70 Prozent (bisher 60 Prozent) bzw. 75 Prozent (bisher 65 Prozent), wenn der Versicherte die zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen fünf bzw. zehn Jahre lang in Anspruch genommen hat.

Liebe Leserinnen und Leser, mit dem beschlossenen Terminservice- und Versorgungsgesetz, das eine Vielzahl an Detailregelungen enthält, machen wir einen großen Schritt nach vorn. Ich bin überzeugt, dass es durch dieses umfangreiche Maßnahmenpaket gelingen wird, den Alltag der Patientinnen und Patienten, die gesetzlich krankenversichert sind, spürbar zu verbessern.

Fotos: Laurence Chaperon;
CDU/CSU-Bundestagsfraktion;
Michael Dominik
Grafik: Bundesregierung